
Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 132), § 13 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. LSA S. 359) sowie die §§ 90 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) der Neufassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022 zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 3. April 2025 / Nr. 107 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.06.2025 folgende 1. Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Tageseinrichtungen beschlossen:

I. Änderungen

Die Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 22.05.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 24 vom 17.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Nr. 1 erhält folgende geänderte Fassung

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt:

- Für die Förderung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt

a) Krippenkinder (0 - 3 Jahre)

Betreuungsstunden/Tag	Kostenbeitrag monatlich
bis 5 Stunden/Tag	163,00 €
bis 6 Stunden/Tag	187,00 €
bis 7 Stunden/Tag	211,00 €
bis 8 Stunden/Tag	235,00 €
bis 9 Stunden/Tag	260,00 €
bis 10 Stunden/Tag	284,00 €

b) Kindergartenkinder (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Betreuungsstunden/Tag	Kostenbeitrag monatlich
-----------------------	-------------------------

bis 5 Stunden/Tag	124,00 €
bis 6 Stunden/Tag	138,00 €
bis 7 Stunden/Tag	152,00 €
bis 8 Stunden/Tag	165,00 €
bis 9 Stunden/Tag	180,00 €
bis 10 Stunden/Tag	193,00 €

- Für die Förderung und Betreuung der Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang

Betreuungsstunden/Tag	Kostenbeitrag monatlich
Frühhort (bis 2 Stunden/Tag)	57,00 €
bis 4 Stunden/Tag	68,00 €
bis 5 Stunden/Tag	74,00 €
bis 6 Stunden/Tag	80,00 €

Für die Ferienbetreuung ist ein stündlicher Zusatzbeitrag in Höhe von 1,00 € pro zusätzlicher Betreuungsstunde zu entrichten. Der Zusatzbeitrag wird fällig für jede Betreuungsstunde, die über den originären Betreuungsvertrag in Anspruch genommen wird. Der tägliche zusätzliche Betreuungsanspruch ist für jeden Ferienzeitraum separat zu vereinbaren und besteht für diesen Zeitraum in gleichbleibender Höhe.

Zum 01.08. des Kalenderjahres erhöht sich der Kostenbeitrag um 3 %, bezogen auf den Kostenbeitrag des Vorjahres. Der Kostenbeitrag ist durch Abrunden auf volle Euro zu festzusetzen.

II Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.08.2025 in Kraft.

Tangerhütte, den

Andreas Brohm

Bürgermeister

Siegel